Telefonische Erreichbarkeit des SKM Donau-Ries

Montag	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Dienstag	**15:00 Uhr – 17:00 Uhr**
Freitag	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgespräches bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache.

Unsere Beratung ist **kostenlos** und **vertraulich.**.
Wir unterliegen der Schweigepflicht und der Datenschutzverordnung.

Die Schuldnerberatung im Landkreis Donau-Ries wird von den folgenden Trägern gemeinsam übernommen. Welche Beratungsstelle für Sie zuständig ist entnehmen Sie bitte der Gebietskarte auf der letzten Seite.

SKM Donau-Ries – Katholischer Verband für soziale Dienste e. V.
Johannes-Traber-Str. 7
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/29994920
Fax: 0906/29994921
Mail: info@skm-donau-ries.de

Caritasverband für den Landkreis Donau-Ries e. V.
Reichsstr. 54
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/709207-33
Fax: 0906/709207-90
Mail: boeswald@caritas-donau-ries.de

Stand: Juli 2025

LANDKREIS DONAU-RIES
Zuständigkeiten im Bereich Schuldnerberatung

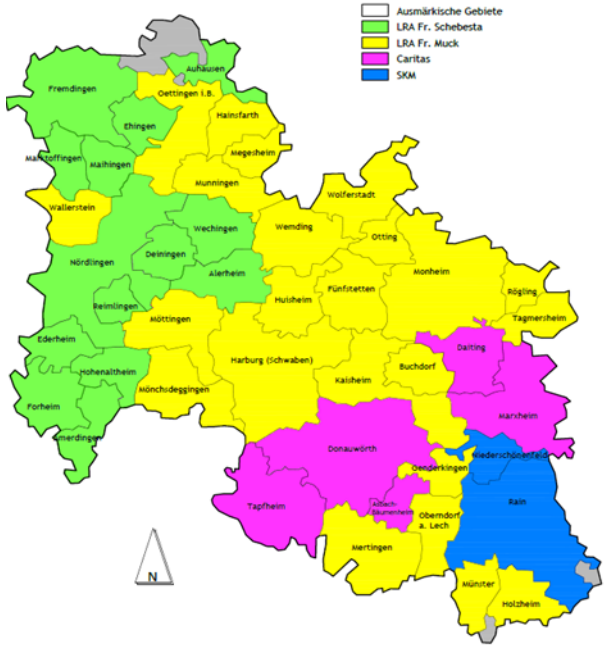

Landratsamt Donau-Ries
Besondere soziale Angelegenheiten

Petra Schebesta
Bürgermeister-Reiger-Straße 5
86720 Nördlingen
Tel.: 0906/74-6852
Fax: 0906/74-436852
Mail: schuldnerberatung@lra-donau-ries.de

Veronika Muck
Äbtissin-Gunderada-Str.3
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/74-6031
Fax: 0906/74-436031
Mail: schuldnerberatung@lra-donau-ries.de

Schuldner– und Insolvenzberatung für den Landkreis Donau-Ries

SKM

Schuldner– und Insolvenzberatung für den Landkreis Donau-Ries

Schuldnerberatung

Wir können zwar keine Schulden übernehmen, aber wir helfen und beraten:

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können
- wenn trotz laufender (Raten-) Zahlungen die Schulden immer höher werden
- wenn Ihr Lohn oder Gehalt gepfändet wird
- wenn der Gerichtsvollzieher sich angemeldet hat
- bei Verhandlungen mit den Gläubigern (Vereinbarungen von Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleichen, etc.)

Gemeinsam mit Ihnen:

- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung
- fertigen wir eine Gläubigerübersicht an

Insolvenzberatung

Wir sind anerkannte Insolvenzberatungsstelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO).

Wir informieren Sie:

- ob für Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren geeignet ist
- über den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Regelungen

Wir führen außergerichtliche Verhandlungen im Rahmen der Insolvenzordnung durch

Wir unterstützen Sie:

- bei der Insolvenzantragstellung
- bei Bedarf begleiten und vertreten wir Sie auch im laufenden Verfahren weiter

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Pfändungsschutzkonto

- Überprüfung Ihrer individuellen Freibeträge
- Ausstellung von Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 und Abs. 2 ZPO **(P-Kontobescheinigung)**
- Beantwortung von Fragen zum Basis– und Pfändungsschutzkonto

Wir erwarten von Ihnen:

- aktive Mitarbeit
- Auskunft über Ihre persönliche Einkommens- und Vermögenssituation
- Offenlegung aller Schulden
- keine Neuverschuldung

Überschuldung hat vielfältige Ursachen und kann jeden treffen. Wir berücksichtigen in der Beratung daher ihre gesamte Lebenssituation und beschränken uns nicht auf rein wirtschaftliche und